

Bundesministerium des Innern und für Heimat

Datensatz für das Waffenwesen (DS Waffe)

DSWaffe für die Speicherung der Daten im Nationalen Waffenregister.



25. Ausgabe

Herausgegeben vom Bundesministerium des Innern und für
Heimat

am 26.08.2024

Inhaltsübersicht

1 Vorwort

2 Zweck des Datensatz für das Waffenwesen (DS Waffe)

3 Allgemeine Vorbemerkungen zur Darstellung der Daten

4 Aufbau und Systematik des Datensatzes Waffenwesen

5 Abbildung des DSWaffe auf XWaffe

6 Datenblätter in der Übersicht

7 Einzelne Datenblätter

8 Anlage: Kataloge

Anlage 1 Katalog Herstellerbezeichnung jetzt als PDF-Anhang

Anlage 2 Katalog Munitionbezeichnung Kaliber jetzt als PDF-Anhang

Anlage 3 Katalog Waffentyp Anlage 1

Anlage 4 Katalog Waffentyp Feingliederung

Anlage 5 Katalog Waffe Waffenteil

Anlage 6 Katalog Wesentliches Waffenteil

Anlage 7 Katalog Waffentechnische Ausführung

Anlage 8 Katalog Waffentrageberechtigungsart

Anlage 9 Katalog Waffenverbotsart

Anlage 10 Katalog BearbeitungUnbrauchbarmachung

Anlage 11 Katalog Personenrolle

Anhang

Änderungsverzeichnis

1 Vorwort

Der Datensatz für das Waffenwesen (DSWaffe) wird vom Bundesministerium des Innern und für Heimat herausgegeben, im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Bundesarchiv in Koblenz jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt. DSWaffe wurde von der durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingesetzten Bund-Länderarbeitsgruppe Nationales Waffenregister unter Vorsitz des Bundesministerium des Innern und für Heimat entwickelt. Er ist für die Speicherung von Daten im Nationalen Waffenregister nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Waffenregistergesetzes (Waffenregistergesetz-Durchführungsverordnung – WaffRGDVO) anzuwenden.

Spätere Änderungen des DSWaffe werden vom Bundesministerium des Innern und Heimat herausgegeben. Dabei wird neben dem Herausgabedatum auch das Datum, ab wann der geänderte DSWaffe anzuwenden ist, angegeben. Änderungen werden im Bundesanzeiger bekanntgegeben und beim Bundesarchiv niedergelegt.

2 Zweck des Datensatz für das Waffenwesen (DS Waffe)

Das Waffenregistergesetz (WaffRG) bildet die Grundlage zum Betrieb des Nationalen Waffenregisters (NWR).

Das NWR ermöglicht die Zuordnung von Waffen und wesentlichen Waffenteilen zu waffenrechtlichen Erlaubnissen und diesen zu Personen (vgl. § 1 Abs. 2 WaffRG). § 6 WaffRG normiert, welche Daten von den Waffenbehörden an das Bundesverwaltungsamt als Registerbehörde übermittelt werden. Die WaffRGDV bestimmt, dass die Daten im Nationalen Waffenregister nach Maßgabe des DSWaffe gespeichert werden (§ 1 Absatz 1 WaffRGDV).

Der Datensatz für das Waffenwesen (DSWaffe) beschreibt die nach § 6 WaffRG zu speichernden Daten in einzelnen Datenblättern. Der DSWaffe macht die Datenspeicherung und -übermittlung transparent und schafft die organisatorischen Voraussetzungen für technisch übersichtliche und richtige Datenübermittlungen. Er orientiert sich in Aufbau und Systematik an dem in der Verwaltung bewährten Datensatz für das Meldewesen (DSMeld). Der DSWaffe spiegelt hinsichtlich des Aufbaus der Personendaten die Struktur des DSMeld wider. Der DSWaffe nimmt dabei auch Bezug auf vom DSMeld benutzten die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Listen Destatis.Staat, Destatis.Staatsangehörigkeit und Destatis.Gebiete Bezug. Diese sind in der jeweils aktuellen Fassung über das Statistische Bundesamt Wiesbaden zu beziehen, in elektronischer Form über <https://destatis.de> oder <https://xrepository.de>.

Der DSWaffe enthält nicht alle nach dem Melderecht zu speichernden Personendaten, sieht notwendigerweise aber zusätzlich zu speichernde Daten zu den Grunddaten nach § 6 WaffRG vor. Der DSWaffe setzt erstmals bundeseinheitliche Standards zur genauen Bezeichnung von Waffen. Um der Vielzahl der hierzu nötigen Beschreibungen gerecht zu werden, sind dem DSWaffe als Anlagen diesbezügliche Kataloge beigelegt.

Seit der Version 1.5.2 des Standards XWaffe werden wesentliche Waffenteile mit Waffen gleichgestellt behandelt. Der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit halber wird in den Datenblättern von DSWaffe nur gesondert auf Waffenteile verwiesen, wo diese aus Gründen der Fachlichkeit separat zu betrachten sind.

3 Allgemeine Vorbemerkungen zur Darstellung der Daten

Für die Registerführung und Datenübermittlung ist der Zeichensatz gem. [DIN 91379:2022-08](#) Datentyp C „Zeichen und definierte Zeichensequenzen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa“ zu verwenden.

4 Aufbau und Systematik des Datensatzes Waffenwesen

Die Nummerierung der einzelnen Datenblätter folgt – soweit wie möglich – der Systematik des § 6 WaffRG.

5 Abbildung des DSWaffe auf XWaffe

Der DSWaffe bildet die inhaltliche Grundlage für den Datenaustauschstandard XWaffe. XWaffe wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht und beim Bundesarchiv in Koblenz niedergelegt.

6 Datenblätter in der Übersicht

Blatt- Nummer	Inhalt
1101	Natürliche Person – Familienname –
1102	Natürliche Person – frühere Namen –
1103	Natürliche Person – früherer Name – bis –
1104	Natürliche Person – Geburtsname –
1105	Natürliche Person – Vornamen –
1106	Natürliche Person – Doktorgrad –
1110	Natürliche Person – Tag der Geburt –
1111	Natürliche Person – Geburtsort –
1113	Natürliche Person – Geschlecht –
1114	Natürliche Person – Staatsangehörigkeit –
1120	Natürliche Person – Anschrift – Straße –
1121	Natürliche Person – Anschrift – Hausnummer –
1122	Natürliche Person – Anschrift – Zusatz –
1123	Natürliche Person – Anschrift – Ortsteil –
1124	Natürliche Person – Anschrift – früherer Gemeindename –
1126	Natürliche Person – Anschrift – Postleitzahl –
1127	Natürliche Person – Anschrift – Wohnort –
1128	Natürliche Person – Anschrift – Staat –
1129	Natürliche Person – Anschrift – Anschrifttyp –
1130	Natürliche Person – Sterbetag –
1201	Juristische Person oder Personenvereinigung – Namen –
1202	Juristische Person oder Personenvereinigung – Namen – Kurzbezeichnung –
1203	Juristische Person oder Personenvereinigung – Branche –
1204	Juristische Person oder Personenvereinigung – Frühere Namen –
1205	Juristische Person oder Personenvereinigung – Frühere Namen – bis –
1220	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Straße –
1221	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Hausnummer –
1222	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Zusatz –
1223	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Ortsteil –
1225	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Postfach –
1226	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Postleitzahl –
1227	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Ort –
1228	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Staat –
1229	Juristische Person oder Personenvereinigung – Anschrift – Anschrifttyp –
1301	Antragstellung und Erlaubnis – Ausstellung einer Waffenbesitzkarte –
1302	Erlaubnis – Erwerbserlaubnis – erste Waffe –

Blatt- Nummer	Inhalt
1303	Erlaubnis – Erwerbserlaubnis – weitere Waffe –
1304	Erlaubnis – Eintragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu erteilten Munitionserwerbserlaubnis –
1305	Erlaubnis – Austragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu erteilten Munitionserwerbserlaubnis –
1306	Antragstellung und Erlaubnis – berechnete Person –
1307	Erlaubnis – Änderung der verantwortlichen Person –
1308	Antragstellung und Erlaubnis – Munitionserwerbsschein –
1309	Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – gefährdete Person –
1310	Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – Bewachungsunternehmen –
1311	Antragstellung und Erlaubnis – kleiner Waffenschein –
1312	Antragstellung und Erlaubnis – Schießerlaubnis –
1313	Antragstellung und Erlaubnis – Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition mit Bezug zu einem anderen Mitgliedstaat der EU
1314	Antragstellung und Erlaubnis – Betrieb einer ortsfesten Schießstätte
1315	Antragstellung und Erlaubnis – Staatliche Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde
1316	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung –
1317	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitionshandel –
1318	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung – Stellvertreter –
1319	Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitionshandel – Stellvertreter –
1320	Antragstellung und Erlaubnis – nichtgewerbsmäßiges Herstellen, Bearbeiten und Instandsetzen von Schusswaffen –
1330	Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Einfuhr –
1331	Erlaubnis – Verbringung – Versenderstaat –
1332	Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Ausfuhr –
1333	Erlaubnis – Verbringung – Empfängerstaat –
1334	Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – zusätzliche Angaben über die Person des Überlassers, Erwerbers, Transporteurs –
1335	Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Waffen –
1336	Erlaubnis – Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Munition –
1340	Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – allgemein –
1341	Erlaubnis – Verbringung – allgemein – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –
1350	Antragstellung und Erlaubnis – Mitnahme –
1351	Erlaubnis – Mitnahmestaat –
1352	Erlaubnis – Mitnahme – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –
1353	Erlaubnis – Mitnahme – Angaben über die Waffen –
1360	Antragstellung und Erlaubnis – Europäischer Feuerwaffenpass –

Blatt- Nummer	Inhalt
1361	Erlaubnis – Nebenbestimmungen und Beschränkungen –
1362	Anordnungen, Sicherstellungen
1363	Einziehung, Verwertung, Vernichtung
1364	Ausnahme – Verbotene Waffen und Munition –
1365	Waffenverbot
1366	Ausnahme – Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen –
1367	Erlaubnis – Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis –
1368	Erlaubnis – Ersatzausfertigung –
1369	Antragstellung – Versagung –
1370	Dokument – Nummer –
1402	Waffe – Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –
1403	Waffe – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –
1404	Waffe – Modellbezeichnung –
1405	Waffe – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –
1406	Waffe – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – nicht katalogisiert –
1407	Waffe – Seriennummer –
1408	Waffe – Waffenkategorie –
1409	Waffe – Waffentyp – Anlage 1 zum WaffG –
1410	Waffe – Waffentyp – Feingliederung – Katalogeintrag –
1411	Waffe – Waffentyp – Feingliederung – nicht katalogisiert
1415	Waffe – Waffentechnische Ausführung
1416	Waffe – Jahr der Fertigstellung
1417	Waffe – Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes
1501	Waffensicherung und -blockierung
1602	Waffenteil – Wesentliches Waffenteil
1603	Waffenteil – Zuordnung - Waffe
1604	Waffenteil – Zuordnung – verbaut in
1605	Waffenteil – Zuordnung – zugehörig zu Basiswaffe
1606	Waffenteil – Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –
1607	Waffenteil – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –
1608	Waffenteil – Modellbezeichnung –
1609	Waffenteil – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –
1610	Waffenteil – Seriennummer –
1611	Waffenteil – Waffenteilkategorie –
1612	Waffenteil – Waffenteiltyp – Anlage 1 zum WaffG
1613	Waffenteil – Waffenteiltyp – Feingliederung – Katalogeintrag
1615	Waffenteil – Waffentechnische Ausführung
1616	Waffenteil – Jahr der Fertigstellung

Blatt- Nummer	Inhalt
1617	Waffenteil – Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes
1701	Bedürfnis für den Umgang mit Waffen oder Waffenteilen
1801	Verknüpfungen von Angaben verschiedener Behörden zu derselben Person, Waffe oder Maßnahme
1802	Verknüpfungen aus Daten mehrerer Personen
2101	Person – Status des Personendatensatzes –
2102	Person – nicht identisch mit...–
2103	Person – Verweis auf juristische Person oder Personenvereinigung –
2104	Person – Verweis auf natürliche Person –
2105	Person – Verweis auf natürliche Person – Rolle –
2106	Person – Zuständigkeit des gewöhnlichen Aufenthalts –
2107	Person – Aktenverwaltung –
2201	Dokument – Status –
2202	Dokument – Datum letzte Änderung –
2210	Antragstellung und Erlaubnis – handelnde Behörde –
2211	Antragstellung und Erlaubnis – Rolle der Person –
2220	Erlaubnis – Gültigkeit – Beginn –
2221	Erlaubnis – Gültigkeit – Ende –
2222	Erlaubnis – Gültigkeit – unbefristet –
2223	Erlaubnis – Verlängerung – Beginn –
2224	Erlaubnis – Verlängerung – Ende –
2230	Erwerbserlaubnis – Waffe – Gültigkeit – Beginn –
2231	Erwerbserlaubnis – Waffe – Gültigkeit – Ende –
2232	Erwerbserlaubnis – Waffe – Status –
2233	Erwerbserlaubnis – Waffe - Waffentechnische Ausführung
2234	Erwerbserlaubnis – Waffe – Munitionserwerbserlaubnis
2235	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Wesentliches Waffenteil
2236	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Beginn –
2237	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Ende –
2238	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Status –
2239	Erwerbserlaubnis – Waffenteil - Waffentechnische Ausführung
2240	Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Munitionserwerbserlaubnis
2241	Erwerbserlaubnis – Munition – Munitionsart –
2242	Erwerbserlaubnis – Munition – Kaliber-, Munitionsbezeichnung –
2250	Erlaubnis/Verbot – Status –
2251	Antragstellung und Erlaubnis – Status – Datum –
2260	Erlaubnis – Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Datum des Eintrags –
2261	Erlaubnis – Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Streichung –

Blatt- Nummer	Inhalt
2262	Erlaubnis – Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Datum der Streichung –
2263	Erlaubnis – Standortanschrift
2270	Anzeigebescheinigung
2301	Waffe und wesentliche Teile – Status –
2302	Waffenverweis – Status –
2303	Waffe, wesentliche Teile und Waffenverweis – Status – Datum –
2401	Letzte Datensatzänderung
2402	Versionsnummer des Datensatzes
3001	Behörde – Bezeichnung –
3002	Behörde – Kurzbezeichnung –
3003	Behörde – Organisationseinheit –
3004	Behörde – Status –
3020	Behörde – Anschrift – Straße –
3021	Behörde – Anschrift – Hausnummer –
3022	Behörde – Anschrift – Zusatz –
3023	Behörde – Anschrift – Ortsteil –
3025	Behörde – Anschrift – Postfach –
3026	Behörde – Anschrift – Postleitzahl –
3027	Behörde – Anschrift – Ort –
3028	Behörde – Bundesland –
3029	Behörde – Anschrift – Anschrifttyp –
3040	Behörde – Kommunikation –
4001	Ordnungsnummer – Person –
4002	Ordnungsnummer – Personenstamm –
4003	Ordnungsnummer – Waffenrechtliche Entscheidung –
4004	Ordnungsnummer – Waffe oder Waffenteil –
4005	Ordnungsnummer – Waffenverweis –
4006	Ordnungsnummer – Behörde –

7 Einzelne Datenblätter

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1101
Natürliche Person – Familienname –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0101a Dieser Typ enthält den Familiennamen einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: <ul style="list-style-type: none">▪ Dieser Typ enthält ausschließlich den in der 1. Periode gespeicherter Familienname.▪ Anstelle des Zeichens '+' wird das Attribut 'nichtVorhanden' verwendet, um anzuzeigen, dass eine Person keinen Familiennamen führt und dieser daher zu Recht nicht vorhanden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Familienname.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1102
<p>Natürliche Person</p> <p>– frühere Namen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Es ist das Datum des Verwaltungsaktes, des Eintrags der gerichtlichen Entscheidung, der Urkunde usw., durch den die Änderung des Namens belegt ist, anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1103
<p>Natürliche Person</p> <p>– früherer Name – bis –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum der Namensänderung.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name – Datum bis.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1104
<p>Natürliche Person</p> <p>– Geburtsname –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>DSMeld-Blatt: 0201a</p> <p>Dieser Typ enthält frühere Namen einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstelle des Zeichens '+' wird das Attribut 'nichtVorhanden' verwendet, um anzuzeigen, dass eine Person keinen Geburtsnamen führt und dieser daher zu Recht nicht vorhanden ist. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Geburtsname.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1105
<p>Natürliche Person</p> <p>– Vornamen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe d</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>DSMeld-Blatt: 0301</p> <p>Dieser Typ enthält alle Vornamen einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.</p> <p>Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anstelle des Zeichens '+' wird das Attribut 'nichtVorhanden' verwendet, um anzuzeigen, dass eine Person keinen Vornamen führt und dieser daher zu Recht nicht vorhanden ist. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Vorname.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1106
Natürliche Person – Doktorgrad –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe e		
Inhalt: DSMeld-Blatt: 0401 Dieser Typ enthält den Doktorgrad einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG Feldbezeichnung in XWaffe: Doktorgrad.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1110
<p>Natürliche Person</p> <p>– Tag der Geburt –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe f</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>DSMeld-Blatt: 0601</p> <p>Dieser Typ enthält das Geburtsdatum einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Dieser Typ enthält ausschließlich das in der 1. Periode gespeicherte Geburtsdatum. ▪ Das Geburtsdatum wird entsprechend den Vorgaben aus den W3C-Datentypen übermittelt. Es sind keine Angaben zur Zeitzone enthalten. ▪ Das Geburtsdatum darf nicht vor dem 01.01.1900 liegen. ▪ Sollte das Geburtsdatum vollständig unbekannt sein, wird die Zeichenkette 'unbekannt' übermittelt. ▪ Sollten nur Teile des Geburtsdatum bekannt sein, werden die unbekannt Teile nicht angegeben. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Tag der Geburt.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1111
<p>Natürliche Person</p> <p>– Geburtsort –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe f</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>DSMeld-Blätter: 0602, 0603</p> <p>Dieser Typ enthält den Geburtsort einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Geburtsort.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1113
<p>Natürliche Person</p> <p>– Geschlecht –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe g</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>DSMeld-Blatt: 0701</p> <p>Dieser Typ enthält das Geschlecht einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Geschlecht.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1114
<p>Natürliche Person</p> <p>– Staatsangehörigkeit –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>DSMeld-Blatt: 1001</p> <p>Dieser Typ enthält die Staatsangehörigkeit einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Staatsangehörigkeit.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1120
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Straße –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Inländische Anschrift: Dieses Element enthält den Straßennamen der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1205 zu finden. Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: Die Meldebehörden übermitteln Straßennamen mit maximal 55 Zeichen an das BZSt. Dementsprechend können die mit diesem Typ übermittelten Zeichen ebenfalls bis zu 55 Zeichen enthalten.</p> <p>Ausländische Anschrift: Dieses Element enthält den Straßennamen der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Straße</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1121
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Hausnummer –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Dieses Element enthält die vollständige Hausnummer der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in den DSMeld-Blättern 1206, 1208 und 1209 zu finden.</p> <p>Abweichend zu den Vorgaben aus dem DSMeld-Blatt gilt: Die vollständige Hausnummer wird gebildet, indem die Inhalte der DSMeld-Blätter 1206 (Hausnummer), 1208 (Buchstabe/Zusatzziffern) und 1209 (Teilnummer) in eben dieser Reihenfolge, durch Leerzeichen getrennt, aneinandergesetzt werden.</p> <p>Ausländische Anschrift:</p> <p>Dieses Element enthält die Hausnummer der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Hausnummer.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1122
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Zusatz –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Inländische Anschrift: Dieses Element enthält adressierungsrelevante Zusatzangaben zur aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1211 zu finden.</p> <p>Ausländische Anschrift: Dieses Element enthält adressierungsrelevante Zusatzangaben der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Zusatz.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1123
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Ortsteil –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Ein Ortsteil ist Teil eines Ortes und dient zur Untergliederung dieses Ortes. Diese Angabe ist nur für inländische Adressen zulässig.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ortsteil.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1124
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – früherer Gemeindename –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Dieses Element enthält den früheren Gemeindennamen der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1204 zu finden.</p> <p>Diese Angabe ist nur für inländische Adressen zulässig.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ort früherer Gemeindename.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1126
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Postleitzahl –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Inländische Anschrift: Dieses Element enthält die Postleitzahl der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1202 zu finden. Die Länge der inländischen Postleitzahl ist auf 5 Ziffern begrenzt.</p> <p>Ausländische Anschrift: Dieses Element enthält die Postleitzahl der gegenwärtigen, vollständigen Anschrift im Ausland.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postleitzahl.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1127
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Wohnort –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Dieses Element enthält den Wohnort der aktuellen oder letzten bekannten Anschrift einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG. Eine Beschreibung der Inhalte ist in DSMeld-Blatt 1203 zu finden.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Wohnort.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1128
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Staat –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>In diesem Element werden Angaben zum Staat als Identifikationsmerkmal übermittelt, in dem eine Person wohnt.</p> <p>Grundsätzlich sind hier nur Staaten zulässig, die in der „Codeliste Staat“ von Destatis gelistet sind (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:staat). Zusätzlich zugelassen aus der „Codeliste Staatsangehörigkeit“ sind die Werte 459 (Palästinensische Gebiete), 465 (Taiwan) und 910.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Staat.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1129
<p>Natürliche Person</p> <p>– Anschrift – Anschrifttyp –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe j</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Zur Verwaltung von mehreren Adressen bei einem Objekt soll eine Kennzeichnung des Typs einer Anschrift erfolgen. Die folgenden Anschrifttypen sind möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alleinige Wohnung - Hauptwohnung - Nebenwohnung - Geschäftsadresse - Unbekannt verzogen - Ohne festen Wohnsitz - Sonstige weitere Adresse. - Alleinige Wohnung oder Hauptwohnung - Unbekannt verzogen im Ausland - Unbekannt verzogen im Inland - Zuletzt an WaffB gemeldete Adresse im Ausland - Anschrift obsolet, durch BZSt- Daten zu bereinigen <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Anschrifttyp</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 1130
<p>Natürliche Person</p> <p>– Sterbetag –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe i</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>DSMeld-Blatt: 1901</p> <p>Dieser Typ enthält den Sterbetag einer Person gemäß § 4 Abs. 2 IDNrG.</p> <p>Abweichungen von den Vorgaben des DSMeld: Der Sterbetag wird gemäß den Vorgaben aus den W3CDatentypen zum Aufbau eines Datums übermittelt. Dabei werden dem DSMeld entsprechend keine Angaben zur Zeitzone gemacht</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Sterbetag</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1201
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung – Namen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Der Name der juristischen Personen oder Personenvereinigung ist anzugeben. Handelt eine Firma, ist immer der Name der Firma anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Name.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1202
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Namen – Kurzbezeichnung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Soweit eine juristische Person oder Personenvereinigung auch eine Kurzbezeichnung führt, ist diese anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Kurzbezeichnung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1203
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Branche –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe d</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist bei wirtschaftlichen Unternehmen einer juristischen Person oder Personenvereinigung die Branche.</p> <p>Beispiel: Sicherheitsgewerbe, Waffenherstellung, Waffenhandel.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Branche.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1204
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– frühere Namen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Im Falle einer Umfirmierung der juristischen Person oder Personenvereinigung sind alle frühere Namen anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1205
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– frühere Namen – bis –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum bis zu dem die juristische Personen oder Personenvereinigung den früheren Namen führte.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Früherer Name – Datum bis.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1220
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Straße –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Straße.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1221
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Hausnummer –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa „12a“ oder „17 1/3“. Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, wie etwa „12a - 12e“ oder „1 - 3“, dies aber nur, wenn nicht feststellbar ist, welche Hausnummer genau zutrifft. Ist keine Hausnummer vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Hausnummer.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1222
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Zusatz –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Zusatzangaben zur Anschrift, wenn vorhanden, sind anzugeben. Beispiele: Hinterhaus, Gartenhaus.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Zusatz.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1223
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Ortsteil –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Sofern bekannt, ist der Ortsteil der Gemeinde oder der Stadt anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ortsteil.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1225
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Postfach –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, wenn vorhanden, zusätzlich die Postfachanschrift.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postfach.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1226
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Postleitzahl –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Es ist die Postleitzahl anzugeben. Ist keine Postleitzahl zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postleitzahl.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1227
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Ort –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Es ist die postalische Ortbezeichnung anzugeben. Sie konkretisiert die Postleitzahl hinsichtlich der örtlichen Bestimmung.</p> <p>Ist eine postalische Ortbezeichnung nicht zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ort.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1228
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Staat –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Bezeichnung des Staates, in dem der Ort liegt.</p> <p>Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Staat.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1229
<p>Juristische Person oder Personenvereinigung</p> <p>– Anschrift – Anschrifttyp –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist in freier Beschreibung der Typ einer Anschrift, etwa Niederlassung oder Sitz des Vereins. Kenntlich gemacht werden kann auch, ob es sich um eine Anschrift mit Adressenangabe handelt oder eine Postfachadresse.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Anschriftstyp.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1301
Antragstellung und Erlaubnis – Ausstellung einer Waffenbesitzkarte –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die erste Schusswaffe, § 10 Absatz 1 Satz 1 WaffG.</p> <p>Anzugeben ist, ob es sich um eine Waffenbesitzkarte, eine Waffenbesitzkarte für Sportschützen, schießsportliche Vereine, jagdliche Vereinigungen, Waffensammler oder Waffensachverständige handelt. Bei einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen ist anzugeben, ob die Waffenbesitzkarte bis zum 31.03.2003 auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 WaffG a.F. oder gemäß § 14 Absatz 4 WaffG ausgestellt wurde.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwerte: Standard-Waffenbesitzkarte, Sportschützen-Waffenbesitzkarte, Waffenbesitzkarte für Sammler, Waffenbesitzkarte für Sachverständige, Waffenbesitzkarte für Vereine.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1302
<p>Erlaubnis</p> <p>– Erwerbserlaubnis – erste Waffe –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Beinhaltet die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte zugleich eine Erwerbserlaubnis für eine in der Waffenbesitzkarte bezeichnete Waffe (sog. Voreintrag), wird auch dies gespeichert.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1303
<p>Erlaubnis</p> <p>– Erwerbserlaubnis – weitere Waffe –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird die Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer oder mehrerer Schusswaffen (sog. Voreintrag) auf einer bereits ausgestellten Waffenbesitzkarte, in die bereits eine erworbene Schusswaffe eingetragen ist, § 10 Absatz 1 Satz 1 WaffG.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1304
<p>Erlaubnis</p> <p>– Eintragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu erteilten Munitionserwerbsberechtigung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird die Eintragung einer Waffe oder eines Waffenteils auf einer Waffenbesitzkarte sowie die Eintragung der dazu erteilten Munitionserwerbsberechtigung nach § 10 Absatz 3 Satz 1 WaffG.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1305
<p>Erlaubnis</p> <p>– Austragung einer Waffe oder eines Waffenteils und der dazu erteilten Munitionsberechtigung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Austragung einer Waffe oder eines Waffenteils aus der Waffenbesitzkarte sowie die Austragung der dazu erteilten Munitionserwerbsberechtigung nach § 10 Absatz 3 Satz 1 WaffG.</p> <p>Zusätzlich werden die Daten des Überlassers nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 WaffRG gespeichert.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1306
Antragstellung und Erlaubnis – berechnigte Person –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a, § 5 Nummer 8		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird jede Eintragung oder Austragung einer berechtigten Person im Sinne des § 10 Absatz 2 Satz 1 WaffG sowie die Benennung nach § 10 Absatz 2 Satz 3 WaffG.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1307
<p>Erlaubnis</p> <p>– Änderung der verantwortlichen Person –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 8</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird jede Änderung der verantwortlichen Person im Sinne des § 10 Absatz 2 Satz 3 WaffG.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1308
Antragstellung und Erlaubnis – Munitionserwerbsschein –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) und die Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Absatz 3 Satz 2 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Munitionserwerbsschein.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1309
Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – gefährdete Person –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Absatz 4 Satz 1 WaffG oder Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins nach § 10 Absatz 4 Satz 2 WaffG für gefährdete Personen nach § 19 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Waffenschein.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1310
Antragstellung und Erlaubnis – Waffenschein – Bewachungsunternehmer –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Absatz 4 Satz 1 WaffG oder Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins nach § 10 Absatz 4 Satz 2 WaffG für Bewachungsunternehmer nach § 28 Absatz 1 WaffG in Verbindung mit § 34a GewO als Erlaubnisinhaber, einschließlich der Benennung von Wachpersonen nach § 28 Absatz 3 des WaffG und der Aufnahme eines Zusatzes nach § 28 Absatz 4 des WaffG in den Waffenschein.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt. sowie Waffentrageberechtigungsart</p> <p>Katalogwert: Waffentrageberechtigung.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1311
Antragstellung und Erlaubnis – kleiner Waffenschein –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung eines kleinen Waffenscheins nach § 10 Absatz 4 Satz 4 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: kleiner Waffenschein.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1312
Antragstellung und Erlaubnis – Schießerlaubnis –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung einer Schießerlaubnis nach § 10 Absatz 5 und 16 Absatz 3 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt</p> <p>Katalogwert: Schießerlaubnis</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1313
Antragstellung und Erlaubnis – Erwerb und Besitz von Schusswaffen und Munition mit Bezug zu einem anderen Mitgliedstaat der EU –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe nach Anlage 1 Abschnitt 3 Nr. 1 bis 3 (Kategorien A bis C) WaffG oder von Munition für eine Person, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (Mitgliedstaat) hat nach § 11 WaffG.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1314
Antragstellung und Erlaubnis – Betrieb einer ortsfesten Schießstätte –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung einer Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte nach § 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WaffG.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1315
Antragstellung und Erlaubnis – Staatliche Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung einer staatlichen Anerkennung von Lehrgängen zur Vermittlung der Sachkunde nach § 3 Absatz 2 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung.</p> <p>Sie dient dem Zweck des Informationsaustausches der Waffenbehörden untereinander. Die für die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zuständige Behörde kann durch Ersuchen im Waffenregister die Information erhalten, ob die Stelle, die den Sachkundenachweis ausgestellt hat, staatlich anerkannt ist und für welche Waffen und Munitionsarten die ausstellende Stelle die Sachkunde vermitteln darf. Insbesondere wird im Waffenregister auch erfasst, wenn sich die staatliche Anerkennung erledigt.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1316
Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffen- oder Munitionsherstellung nach § 21 Absatz 1 Alternative 1 WaffG einschließlich der Bewilligung einer Fristverlängerung nach § 21 Absatz 5 Satz 2 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: gewerbliche Waffenherstellungserlaubnis.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1317
Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitionshandel –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Waffen- oder Munitionshandel nach § 21 Absatz 1 Alternative 2 WaffG einschließlich der Bewilligung einer Fristverlängerung nach § 21 Absatz 5 Satz 2 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Waffenhandelserlaubnis.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1318
Antragstellung und Erlaubnis – gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung – Stellvertreter –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 21a des WaffG für gewerbsmäßige Waffen- oder Munitionsherstellung.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Stellvertretererlaubnis Waffenherstellung.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1319
<p>Antragstellung und Erlaubnis</p> <p>– gewerbsmäßiger Waffen- oder Munitionshandel; Stellvertreter –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 21a des WaffG für gewerbsmäßigen Waffen- oder Munitionshandel.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Stellvertretererlaubnis Waffenhandel.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1320
<p>Antragstellung und Erlaubnis – nichtgewerbsmäßiges Herstellen, Bearbeiten und Instandsetzen von Schusswaffen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten und Instandsetzen von Schusswaffen nach § 26 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Private Waffenherstellungserlaubnis.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1330
Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Einfuhr –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Erlaubnis zum Verbringen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1331
<p>Erlaubnis</p> <p>– Verbringung – Versenderstaat –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird, aus welchem Staat die Waffe eingeführt werden soll.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Angaben Verbringung – Versenderstaat.</p> <p>Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1332
Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – Ausfuhr –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in die Europäische Union.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1333
<p>Erlaubnis</p> <p>– Verbringung – Empfängerstaat –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird, in welchem Staat die Waffe ausgeführt werden soll.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Angaben Verbringung – Empfängerstaat.</p> <p>Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1334
<p>Erlaubnis</p> <p>– Verbringung – Ein- und Ausfuhr – zusätzliche Angaben über die Person des Überlassers, Erwerbers, Transporteurs –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zum Verbringen (Einfuhr und Ausfuhr) folgende Daten über die Person des Überlassers und des Erwerbers oder desjenigen, der die Waffen oder Munition ohne Besitzwechsel in einen anderen Mitgliedstaat verbringt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort und Anschrift, - Ausweisart, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes oder des Personalausweises, - die Angabe, ob es sich um einen Waffenhändler oder um eine Privatperson handelt, - bei Firmen auch Telefon- oder Telefaxnummer. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Vorname, Familienname, Tag der Geburt, Geburtsort, Wohnort, Anschrift, Ausweisdokument: Ausweisinhaber PersonID, Ausweisausstellende Behörde, Ausweisart, Ausweisnummer; Kommunikation: Kanal, Kennung</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1335
<p>Erlaubnis</p> <p>– Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Schusswaffen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zum Verbringen (Einfuhr und Ausfuhr) von Schusswaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Anzahl und Art der Waffen (Blatt 1408, Anlagen 3 und 4) - Herstellerbezeichnung (Anlage 1) - Modellbezeichnung - Seriennummer - Kaliber (Anlage 3). <p>Entsprechende Angaben sind, soweit vorhanden, für wesentliche Teile einer Schusswaffe zu machen.</p> <p>Der genaue Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1336
<p>Erlaubnis</p> <p>– Verbringung – Ein- und Ausfuhr – Angaben über Munition –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zum Verbringen (Einfuhr und Ausfuhr) von Munition:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Art der Munition (Munitionsarten Blatt 2240) und - Kaliber (Anlage 2). <p>Der genaue Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1340
Antragstellung und Erlaubnis – Verbringung – allgemein –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer allgemeinen Erlaubnis an gewerbsmäßige Waffenhersteller oder -händler zum Verbringen erlaubnispflichtiger Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1341
<p>Erlaubnis</p> <p>– Verbringung – allgemein – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden zusätzlich bei einer allgemeinen Erlaubnis zum Verbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, und Anschrift der Firma - Telefon- und Telefaxnummer - Vor- und Familienname, Geburtsort und -datum des Inhabers der Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 WaffG - Mitgliedstaat. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Name, Anschrift, Kommunikation: Kanal, Kennung; Vorname, Familienname, Geburtsort, Tag der Geburt, Staat.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1350
Antragstellung und Erlaubnis – Mitnahme –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 5 WaffRG) sowie die Erteilung einer Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen in den Geltungsbereich des Waffengesetzes nach § 32 Absatz 1 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Mitnahmeerlaubnis.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1351
<p>Erlaubnis</p> <p>– Mitnahmestaat –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird, in welchen Staat die Schusswaffe mitgenommen werden soll.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Angaben Verbringung – Empfängerstaat/Versenderstaat.</p> <p>Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „Destatis.Staat“.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1352
<p>Erlaubnis</p> <p>– Mitnahme – zusätzliche Angaben über den Antragsteller –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zur Mitnahme zusätzlich über die Person des Antragstellers folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Wohnort und Anschrift - Ausweisart, Nummer, Ausstellungsdatum und ausstellende Behörde des Passes oder des Personalausweises - bei Firmen auch Telefon- oder Telefaxnummer. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Vorname, Familienname, Tag der Geburt, Geburtsort, Wohnort, Anschrift, Ausweisdokument: Ausweisinhaber PersonID, Ausweisausstellende Behörde, Ausweisart, Ausweisnummer; Kommunikation: Kanal, Kennung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1353
<p>Erlaubnis</p> <p>– Mitnahme – Angaben über Schusswaffen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden bei einer Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Art der Waffen - Herstellerbezeichnung - - Modellbezeichnung - Kaliber - Seriennummer. <p>Die Kataloge der Anlagen 1 bis 4 sind zu verwenden.</p> <p>Entsprechende Angaben sind, soweit vorhanden, für wesentliche Teile einer Schusswaffe zu machen.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1360
Antragstellung und Erlaubnis – Europäischer Feuerwaffenpass –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Antragstellung (Antrag auf erstmalige Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis sowie die Benennung nach § 28 Absatz 3 Satz 1, vgl. § 2 Absatz 5 WaffRG) sowie die Ausstellung und Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Absatz 6 WaffG in Verbindung mit § 33 Absatz 1 der AWaffV.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt.</p> <p>Katalogwert: Europäischer Feuerwaffenpass.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1361
<p>Erlaubnis</p> <p>– Nebenbestimmungen und Beschränkungen –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 6 Buchstaben a und b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert werden die Aufnahme von Nebenbestimmungen und inhaltlichen Beschränkungen nach § 9 Absatz 1 und 2 WaffG in einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Anzugeben ist nur deren regelnder Inhalt.</p> <p>Nebenbestimmungen und Beschränkungen können in der Waffenbesitzkarte unter „amtliche Eintragungen“ vermerkt sein. Eine Beschränkung auf ein konkret bezeichnetes Sammelthema für Waffensammler ist in einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler bereits auf Seite 1 vorgesehen. Dort wird eingetragen, welche Waffenarten berechtigt erworben und besessen werden dürfen.</p> <p>In einem Munitionserwerbsschein können Beschränkungen in der Zeile „Munitionsbezeichnung/Kaliber“ und „amtliche Eintragungen“ angegeben sein.</p> <p>Denkbar ist z.B. auch die Beschränkung einer Erlaubnis zur Herstellung von Waffen auf einen bestimmten Standort.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Auflagen Beschränkungen – Eintragung.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1362
Anordnungen, Sicherstellungen		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 6 Buchstabe c, § 5 Nummer 7		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird, ob eine Waffe aufgrund einer Anordnung oder Sicherstellung nach § 37 c Absatz 2, § 40 Absatz 5 Satz 2, § 46 Absatz 2 bis 4 Satz 1 WaffG, den § 94 Absatz 1 und § 111b Absatz 1 StPO sowie einer Sicherstellung nach den gefahrenabwehrrechtlichen Vorschriften des Bundes und der Länder sichergestellt ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus, Auflagen Beschränkungen – Eintragung.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1363
Einziehung, Verwertung, Vernichtung		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 7		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird, ob eine Waffe aufgrund § 37 c Absatz 3 Satz 1 sowie § 46 Absatz 5 Satz 1 und 2 WaffG eingezogen, verwertet oder vernichtet wurde.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1364
Ausnahme – Verbotene Waffen und Munition –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
Inhalt: Gespeichert werden die Beantragung sowie die Zulassung einer Ausnahme durch das Bundeskriminalamt nach § 40 Absatz 4 des WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Ausnahmegenehmigung verbotene Waffe/Munition. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1365
Waffenverbot		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 4		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird die Untersagung des Besitzes oder Erwerbs von Waffen oder Munition nach § 41 Absatz 1 und/oder 2 WaffG (Waffenverbot).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt., Waffenverbotsart</p> <p>Katalogwert: Waffenverbot.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1366
Ausnahme – Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
Inhalt: Gespeichert werden die Beantragung sowie die Zulassung einer Ausnahme nach § 42 Absatz 2 WaffG. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenrechtlicher Verwaltungsakt. Katalogwert: Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Führens bei öffentlichen Veranstaltungen. Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1367
<p>Erlaubnis</p> <p>– Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 5 Buchstaben a und b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird die Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis durch</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Rücknahme, b) Widerruf, c) Zeitablauf, d) Erklärung eines Verzichts während oder außerhalb eines eingeleiteten Widerrufs- oder Rücknahmeverfahrens, e) anderweitige Aufhebung oder f) auf andere Weise. <p>Den Erledigungen durch Rücknahme, Widerruf und Verzicht kommt dabei besondere Bedeutung für den Informationsaustausch zwischen den Waffenbehörden zu, insbesondere in den Fällen eines Zuständigkeitswechsels. Aber auch die weiteren Arten der Erledigung nach § 43 Absatz 2 VwVfG, wie Zeitablauf, anderweitige Aufhebung oder Erledigung auf andere Weise, stellen einen Speicheranlass dar. Nur so wird sichergestellt, dass die Erledigungen einer waffenrechtlichen Erlaubnis vollständig im Waffenregister gespeichert werden und diese Informationen für die zum Ersuchen berechtigten Stellen aus dem Waffenregister erkennbar sind.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: WaffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1368
Erlaubnis – Ersatzausfertigung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird die Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine verloren gegangene waffenrechtliche Erlaubnis.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Erlaubnis – Dokument.</p> <p>Der weitergehende Inhalt ergibt sich aus anderen Blättern des DSWaffe.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1369
Antragstellung – Versagung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe c		
<p>Inhalt:</p> <p>Gespeichert wird die nicht mehr anfechtbare Versagung eines Antrags auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis, sofern die Versagung erfolgt auf Grund</p> <p>a) von § 4 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nummer 2 oder Absatz 2 Nummer 2, 3 oder Nummer 4 des Waffengesetzes oder</p> <p>b) von § 4 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Waffengesetzes.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: WaffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus.</p> <p>Zu verwenden ist der Katalogwert Antrag versagt.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1370
Dokument – Nummer –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
Inhalt: Anzugeben ist die Nummer des Dokuments, soweit vorhanden, gegebenenfalls auch ein Akten- oder Geschäftszeichen. Feldbezeichnung in XWaffe: Dokument – Dokumentennummer.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1402
<p>Waffe</p> <p>– Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung. Diese stellt eine Kennzeichnung einer Schusswaffe dar, die vom Hersteller oder Importeur dauerhaft auf der Schusswaffe angebracht wurde.</p> <p>Die vollständige Schusswaffe darf nur eine Herstellerbezeichnung tragen; ist eine Schusswaffe aus mehreren Waffenteilen dauerhaft neu zusammengesetzt worden, auf denen noch alte Herstellerbezeichnungen vorhanden sind, sind diese nicht mehr zu verwenden, sondern die Bezeichnung des Herstellers/Importeurs der Grundwaffe.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung.</p> <p>Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung wie im Herstellerkatalog (Anlage 1) bezeichnet, soweit darin enthalten.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1403
Waffe – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung im Freitext, soweit nicht im Katalog Herstellerbezeichnung hinterlegt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung Text.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1404
<p>Waffe</p> <p>– Modellbezeichnung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Modellbezeichnung.</p> <p>Die Modellbezeichnung stellt eine vom Hersteller oder Importeur vergebene zusätzliche Bezeichnung zur Unterscheidung einer Schusswaffe dar.</p> <p>Verfügt die Waffe über keine Modellbezeichnung, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Modellbezeichnung nicht bekannt, ist „unbekannt“ einzutragen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Modellbezeichnung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1405
<p>Waffe</p> <p>– Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung.</p> <p>Verfügen Waffenteile über keine Kaliber- oder Munitionsangaben, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Munitionsbezeichnung nicht bekannt, ist das Datenfeld auf „unbekannt“ zu setzen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Munitionsbezeichnung Kaliber.</p> <p>Anzugeben ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung mit dem Katalogwert wie im Katalog Munitionsbezeichnung Kaliber (Anlage 2) angegeben, soweit darin enthalten.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1406
<p>Waffe</p> <p>– Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – nicht katalogisiert –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Existiert für die Munitions- und Kaliberbezeichnung kein Katalogwert, wird sie bei der Erstbefüllung im Freitext beschrieben und die Aufnahme in den Katalog beantragt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Munitionsbezeichnung Kaliber Text.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1407
Waffe – Seriennummer –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe d		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Seriennummer. Die Seriennummer stellt eine individuelle Kennzeichnung einer Schusswaffe dar, die vom Hersteller, Importeur oder auf Veranlassung einer Behörde dauerhaft auf der Schusswaffe angebracht wurde.</p> <p>Unleserliche oder nicht erfassbare Zeichen einer Seriennummer werden bei der Aufnahme der Daten einer Waffe mit jeweils einem „!“ erfasst.</p> <p>Verfügt die Waffe über keine Seriennummer, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist die Seriennummer der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen.</p> <p>Die führende Seriennummer befindet sich bei zusammengesetzten Langwaffen auf dem Lauf und bei zusammengesetzten Kurzwaffen auf dem Griffstück der Waffe.</p> <p>Für den Fall, dass auf einer kompletten Schusswaffe differente Nummern vorhanden sind, kann die zuständige Behörde bis zu drei weitere Seriennummern übermitteln.</p> <p>Wesentliche Teile von Schusswaffen werden entsprechend erfasst.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Seriennummer.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1408
<p>Waffe</p> <p>– Waffenkategorie –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe g</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Kategorie von Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG. Die Kennzeichnung der Waffen erfolgt in den folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kategorie A - Kategorie B - Kategorie C - Kategorie D (noch zu bereinigen) - Keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrechtsrichtlinie zuzuordnen - Nicht mehr feststellbar <p>Kategorie D: Mit den Änderungen gem. 3. Waffenrechtsänderungsgesetz sind alle Waffen und Waffenteile, die mit Kategorie gekennzeichnet sind, eine der nun gültigen oberen Kategorien zuzuordnen.</p> <p>Zu Zweifelsfällen vergleiche Blatt 1410.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenkategorie.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1409
<p>Waffe</p> <p>– Waffentyp – Anlage 1 zum WaffG –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG :§ 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben sind die nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG genannten Bezeichnungen innerhalb der Kategorien A bis C, beziehungsweise die sich weiter aus dem Waffengesetz ergebenden, keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrichtlinie zuzuordnenden Bezeichnungen nach dem Katalog Waffentyp Anlage 1 (Anlage 3).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentyp Anlage 1.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1410
<p>Waffe</p> <p>– Waffentyp – Feingliederung – Katalogeintrag –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Zu der der Waffe zugeordneten Kategorie (Blatt 1408) und der Einordnung gemäß Waffentyp nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG (Blatt 1409) ist die Bezeichnung anzugeben, die sich aus dem Katalog Waffentyp Feingliederung (Anlage 4) ergibt.</p> <p>Ist eine eindeutige Bestimmung bei erstmaliger Befassung nicht möglich, weil verschiedene Waffenkategorien denkbar wären, so ist bei Blatt 1408 die höhere Kategorie anzugeben (Beispiel: unklar, ob Kategorie B oder C, ist B zu wählen). In der weiteren Bearbeitung sind Unklarheiten auszuräumen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentyp Feingliederung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1411
<p>Waffe</p> <p>– Waffentyp – Feingliederung – nicht katalogisiert –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Ist bei der Erstbefüllung eine Zuordnung der Schusswaffe zu einer Waffen Kategorie (Blatt 1408) nach den Katalogen Waffentyp Anlage 1 (Anlage 3) WaffentypFeingliederung (Anlage 4) aufgrund fehlender Katalogwerte nicht möglich, wird die Schusswaffe im Freitext beschrieben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentyp Feingliederung Text.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1415
<p>Waffe</p> <p>– Waffentechnische Ausführung</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe h</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die waffentechnische Ausführung der Waffe gemäß des Katalogs Waffentechnische Ausführung (siehe Anlage 7).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe - Waffentechnische Ausführung (Katalog)</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1416
<p>Waffe</p> <p>– Jahr der Fertigstellung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe e</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Jahr der Herstellung (4-Stellig)</p> <p>Alternativ können folgende Werte gespeichert werden:</p> <p>unbekannt = das Jahr ist unbekannt, aber es sind noch nicht alle Prüfungen abgeschlossen</p> <p>ohne = das Jahr konnte nach abschließender Prüfung nicht festgestellt werden</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe – Fertigstellungsjahr.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1417
<p>Waffe</p> <p>– Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe f</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist Jahr des Erwerbs aus dem Ausland (EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat) Das Jahr ist 4-Stellig anzugeben.</p> <p>Verfügt die Waffe über kein Importjahr, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist das Importjahr der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe – JahrErwerbAusAusland</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1501
Waffensicherung und -blockierung		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe h		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, ob eine infolge eines Erbfalls erworbene oder besessene Waffe mit einem Blockiersystem gesichert ist.</p> <p>„Ja“ ist anzugeben, wenn von der Waffenbehörde in der Waffenbesitzkarte eingetragen ist, dass die Waffe mit einem Blockiersystem gesichert wurde.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffentechnische Ausführung. Zu verwenden ist der Katalogwert Blockierte Waffe/Waffenteil.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1602
Waffenteil – Wesentliches Waffenteil		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, welches wesentliche Waffenteil vorliegt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Zu verwenden ist der Katalog Wesentliches Waffenteil (Anlage 6).</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1603
Waffenteil – Zuordnung - Waffe		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, welcher Waffe oder welchem Waffenteil das Waffenteil zugeordnet ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil - Zuordnung</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1604
Waffenteil – Zuordnung – verbaut in		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Waffenteile können einer Waffe als „verbaut in“ zugeordnet werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sie fest in der Waffe verbaut sind <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sie zwar nicht fest in der Waffe verbaut sind, aber zur Standardkonfiguration der Waffe gehören. <p>Als Standardkonfiguration wird dabei diejenige Konfiguration der Waffe verstanden, in der sie mit ihren Waffenteilen in den zukünftigen waffenrechtlichen Erlaubnisdokumenten eingetragen wird. Das ist im Allgemeinen die Konfiguration der Waffe, in der sie verkauft wurde oder zumeist genutzt wird.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Zuordnung – Katalog Zuordnungsart mit Katalogwert 1</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1605
Waffenteil – Zuordnung – zugehörig zu Basiswaffe		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Waffenteile (z.B. Austauschlauf), die mit einer Waffe verwendet werden, aber nicht zur Standardkonfiguration gehören, werden der Waffe, die das Bedürfnis für dieses Waffenteil begründet, als zugehörig zur Basiswaffe zugeordnet.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Zuordnung – Katalog Zuordnungsart mit Katalogwert 2</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1606
Waffenteil – Herstellerbezeichnung – Katalogeintrag –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung. Diese stellt eine Kennzeichnung eines Schusswaffenteils dar, die vom Hersteller oder Importeur dauerhaft auf dem Schusswaffenteil angebracht wurde.</p> <p>Das Waffenteil darf nur eine Herstellerbezeichnung tragen; ist ein Waffenteil aus mehreren Waffenteilen (z.B. Wechselsystem) dauerhaft neu zusammengesetzt worden, auf denen noch alte Herstellerbezeichnungen vorhanden sind, sind diese nicht mehr zu verwenden, sondern die Bezeichnung des Herstellers/Importeurs der Grundwaffe.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung.</p> <p>Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung wie im Herstellerkatalog (Anlage 1) bezeichnet, soweit darin enthalten.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1607
Waffenteil – Herstellerbezeichnung – nicht katalogisiert –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Herstellerbezeichnung im Freitext, soweit nicht im Katalog Herstellerbezeichnung hinterlegt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Herstellerbezeichnung Text.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1608
Waffenteil – Modellbezeichnung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Modellbezeichnung.</p> <p>Die Modellbezeichnung stellt eine vom Hersteller oder Importeur vergebene zusätzliche Bezeichnung zur Unterscheidung eines Waffenteils dar.</p> <p>Verfügt das Waffenteil über keine Modellbezeichnung, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Modellbezeichnung nicht bekannt, ist „unbekannt“ einzutragen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Modellbezeichnung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1609
Waffenteil – Kaliber- oder Munitionsbezeichnung – Katalogeintrag –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung.</p> <p>Verfügen Waffenteile über keine Kaliber- oder Munitionsangaben, ist in das Datenfeld „ohne“ einzutragen. Ist die Munitionsbezeichnung nicht bekannt, ist das Datenfeld auf „unbekannt“ zu setzen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Munitionsbezeichnung Kaliber.</p> <p>Anzugeben ist die Munitions- oder Kaliberbezeichnung mit dem Katalogwert wie im Katalog Munitionsbezeichnung Kaliber (Anlage 2) angegeben, soweit darin enthalten.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1610
Waffenteil – Seriennummer –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Seriennummer. Die Seriennummer stellt eine individuelle Kennzeichnung eines Waffenteils dar, die vom Hersteller, Importeur oder auf Veranlassung einer Behörde dauerhaft auf der Schusswaffe angebracht wurde.</p> <p>Unleserliche oder nicht erfassbare Zeichen einer Seriennummer werden bei der Aufnahme der Daten eines Waffenteils mit jeweils einem „!“ erfasst.</p> <p>Verfügt das Waffenteil über keine Seriennummer, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen.</p> <p>Ist die Seriennummer der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Seriennummer.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1611
Waffenteil – Waffenteilkategorie –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Kategorie von Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG. Die Einordnung der Waffen erfolgt in den folgenden Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kategorie A - Kategorie B - Kategorie C - Kategorie D (noch zu bereinigen) - Keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrechtsrichtlinie zuzuordnen - Nicht mehr feststellbar <p>Kategorie D: Mit den Änderungen gem. 3. Waffenrechtsänderungsgesetz sind alle Waffen und Waffenteile, die mit Kategorie D gekennzeichnet sind, eine der nun gültigen oberen Kategorien zuzuordnen.</p> <p>Zu Zweifelsfällen vergleiche Blatt 1613.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteilkategorie.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1612
<p>Waffenteil</p> <p>– Waffenteiltyp – Anlage 1 zum WaffG –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben sind die nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG genannten Bezeichnungen innerhalb der Kategorien A bis C, beziehungsweise die sich weiter aus dem Waffengesetz ergebenden, keiner Kategorie der EU-Feuerwaffenrichtlinie zuzuordnenden Bezeichnungen nach dem Katalog Waffentyp Anlage 1 (Anlage 3).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteiltyp Anlage 1.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1613
<p>Waffenteil</p> <p>– Waffenteiltyp – Feingliederung – Katalogeintrag –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Zu der dem Waffenteil zugeordneten Kategorie (Blatt 1611) und der Einordnung gemäß Waffenteiltyp nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG (Blatt 1612) ist die Bezeichnung anzugeben, die sich aus dem Katalog Waffentyp Feingliederung (Anlage 4 DSWaffe) ergibt.</p> <p>Ist eine eindeutige Bestimmung bei erstmaliger Befassung nicht möglich, weil verschiedene Waffenkategorien denkbar wären, so ist bei Blatt 1611 die höhere Kategorie anzugeben (Beispiel: unklar, ob Kategorie B oder C, ist B zu wählen). In der weiteren Bearbeitung sind Unklarheiten auszuräumen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteiltyp Feingliederung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1614
<p>Waffenteil</p> <p>– Waffenteiltyp – Feingliederung – nicht katalogisiert –</p>		
<p>Bezug zum NWRG: § 4 Absatz 1 Nummer 6 in Verbindung mit Nummer 4</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Ist bei der Erstbefüllung eine Zuordnung des Waffenteils zu einer Waffen-Kategorie (Blatt 1611) nach den Katalogen Waffentyp Anlage 1 (Anlage 3 DSWaffe) WaffentypFeingliederung (Anlage 4) aufgrund fehlender Katalogwerte nicht möglich, wird das Waffenteil im Freitext beschrieben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteiltyp Feingliederung Text.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1615
<p>Waffenteil</p> <p>– Waffentechnische Ausführung</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die waffentechnische Ausführung eines Waffenteils.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil - Waffentechnische Ausführung (Katalog)</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1616
Waffenteil – Fertigstellungsjahr		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe e		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Jahr der Herstellung. (4-Stellig)</p> <p>Verfügt das Waffenteil über kein Herstellungsjahr, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen.</p> <p>Ist das Herstellungsjahr der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil – Herstellungsjahr.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1617
<p>Waffenteil</p> <p>– Jahr des Verbringens in den Geltungsbereich des Waffengesetzes</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe f</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist Jahr des Erwerbs aus dem Ausland (EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat) Das Jahr ist 4-Stellig anzugeben.</p> <p>Verfügt die Waffe über kein Importjahr, ist die Bezeichnung „ohne“ zu wählen. Ist das Importjahr der Waffenbehörde nicht bekannt, ist die Bezeichnung „unbekannt“ zu wählen.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil - Importjahr</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1701
Bedürfnis für den Umgang mit Waffen oder Waffenteilen		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 6		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Bedürfnis bzw. der Grund für den Umgang mit der Waffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jäger - Sport- oder Brauchtumsschütze - Schießsport, wenn ein Verein Erlaubnisinhaber ist - Waffen- oder Munitionssammler - Waffen- oder Munitionssachverständiger - Gefährdete Person - Waffenhersteller (gewerbsmäßig / nichtgewerbsmäßig) oder -händler - Bewachungsunternehmer - Altbesitz oder bedürfnisfrei als Erbe - Erwerbserlaubnis EU-Bürger - maritime Sicherheit - Theateraufführungen - Foto-, Film-oder Fernsehaufnahmen - Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen oder Veranstaltungen der Brauchtumspflege - Ohne - Sonstiger. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffe - Bedürfnisgrund. Waffenteil – Bedürfnisgrund</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1801
Verknüpfungen von Angaben verschiedener Behörden zur derselben Person, Waffe oder Maßnahme		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Sind im Register Angaben verschiedener Behörden zu derselben Person, Waffe oder Maßnahme gespeichert, werden auch Verknüpfungen aus den Daten nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 WaffRG gespeichert. Bei Verknüpfungen werden nur Ordnungsnummern verwendet.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 1802
Verknüpfungen aus Daten mehrerer Personen		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 7 Buchstaben b bis d		
<p>Inhalt:</p> <p>Sind mehrere Personen in einer Waffenbesitzkarte als Berechtigte eingetragen, werden auch Verknüpfungen aus den Daten nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 WaffRG gespeichert. Anzugeben sind die Personen, für die eine gemeinsame Waffenbesitzkarte ausgestellt worden ist. Sind für mehrere Personen verschiedene Waffenbehörden zuständig, sind auch diese anzugeben. Bei Verknüpfungen werden nur Ordnungsnummern verwendet.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis Mitbenutzererlaubnis zur gemeinsamen WBK auf WBKErlaubnisID, Erlaubnisperson, ErwerberpersonID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2101
<p>Person</p> <p>– Status des Personendatensatzes –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 und Nummer 3</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, ob der Personendatensatz „aktiv“ oder „inaktiv“ ist.</p> <p>„Inaktiv“ ist anzugeben, wenn z.B. die Person, zu der der Datensatz angelegt wurde, den Waffenbesitz aufgegeben hat oder verstorben ist und alle Waffen des Verstorbenen den Erben oder aus sonstigen Gründen anderen Personen zugeordnet worden.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Personobjektstatus.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2102
<p>Person</p> <p>– nicht identisch mit...–</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2 und Nummer 3</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben bei Namensgleichheit von Vor- und Nachnamen eines Antragstellers und weiterer Personen, dass keine Identität dieser Personen besteht. Dabei wird neben der Ordnungsnummer des Antragstellers auch die Ordnungsnummer der „nicht identischen Person“ angegeben. Entsprechendes gilt für den Fall, dass es bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu Verwechslungen kommen kann.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: nicht identisch mit PersonenstammID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2103
<p>Person</p> <p>– Verweis auf juristische Person oder Personenvereinigung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Ordnungsnummer einer juristischen Person für die eine natürliche Person Aufgaben wahrnimmt, zum Beispiel als Verantwortlicher nach § 10 Absatz 2 Satz 3 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis auf nichtnatürliche PersonID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2104
<p>Person</p> <p>– Verweis auf natürliche Person –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 3</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Ordnungsnummer einer natürlichen Person, bei der die waffenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und die für eine juristische Person oder Personenvereinigung Aufgaben wahrnimmt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis auf natürliche PersonID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2105
<p>Person</p> <p>– Verweis auf natürliche Person – Rolle –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Rolle (Funktion) in der eine natürliche Person zu einem Verein oder einer Firma steht, z.B. Verantwortlicher nach § 10 Absatz 2 Satz 3 WaffG oder Stellvertreter nach § 21a WaffG.</p> <p>Bei gewerblichen Erlaubnissen (Waffenhandelserlaubnis gemäß § 21 Abs. 1 WaffG, Stellvertretererlaubnis Waffenhandel gemäß § 21a WaffG, Gewerbliche Waffenherstellungserlaubnis gemäß § 21 Abs. 1 WaffG, Stellvertretererlaubnis Waffenherstellung gemäß § 21 a WaffG) sollen Waffen bzw. wesentliche Waffenteile im Register immer dem wirtschaftlich berechtigten Kaufmann / der rechtsfähigen Gesellschaft (GbR, OHG, KG, juristische Person) als Nichtnatürliche Person zugeordnet werden (Rolle #1) und nicht der natürlichen Person (die entweder Erlaubnisinhaber oder die als verantwortlich benannte Person ist), und zwar unabhängig davon, ob die natürliche Person selber Inhaber der Erlaubnis ist oder nicht.</p> <p>In einem weiteren Schritt ist der gewerblichen Erlaubnis noch mindestens eine Natürliche Person mit der Rolle als Erlaubnisinhaber oder verantwortliche Person zuzuordnen (Rolle #2, Rollenbezeichnung bis XWaffe 1.5.2: Verantwortlicher).</p> <p>Für die rechtsfähige Gesellschaft ist das die vertretungsberechtigte Person oder der tatsächliche Erlaubnisinhaber. Ist in Rolle #1 der Gewerbenamen des Kaufmanns eingetragen, ist Rolle #2 der Name des Kaufmanns als natürliche Person zu erfassen.</p>		

sen. Ist die natürliche Person bereits im NWR erfasst, wird dies nur mit einer Referenz von der Erlaubnis der nichtnatürlichen Person auf den dann bereits im NWR vorhandenen Personendatensatz der natürlichen Person abgebildet.

Feldbezeichnung in XWaffe: Verweis auf natürliche Personrolle.

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2106
<p>Person – Zuständigkeit des gewöhnlichen Aufenthalts –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Ist die Behörde des gewöhnlichen Aufenthalts zuständig, ist „ja“ auszuwählen. „Nein“, wenn die handelnde Behörde nicht der des gewöhnlichen Aufenthalts entspricht.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Zuständige Behörde gewöhnlicher Aufenthalt.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2107
Person – Aktenverwaltung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 2		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, wo sich die bisherige Akte der Person im Falle eines Wechsels der zuständigen Behörde befindet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Akte liegt noch nicht vor. - Die Akte liegt vor. - Die Akte ist abgegeben. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Status zuständige Behörde</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2201
Dokument – Status –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist der Verbleib des Dokuments:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Besitz - verloren - gestohlen - zurückgegeben - sichergestellt - vernichtet - unbekannter Verbleib. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Dokument – Dokumentenstatus.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2202
Dokument – Datum letzte Änderung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
Inhalt: Anzugeben ist das Datum der letzten Änderung des Dokuments. Feldbezeichnung in XWaffe: Dokument – Statusdatum.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2210
Antragstellung und Erlaubnis – handelnde Behörde –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 1		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Behörde, die ursprünglich die Maßnahme getroffen hat.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: ausstellende BehördeID, ausstellende BehördeText.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2211
Antragstellung und Erlaubnis – Rolle der Person –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Rolle, die eine Person im Hinblick auf den Verwaltungsakt hat. Rolle kann sein: Adressat, Verantwortlicher (§ 10 Absatz 2 Nummer 3 WaffG), Wachperson (§ 28 Absatz 3 WaffG, 28a Absatz 1 Satz 3 Nummer 2), Versender, Empfänger, Transporteur (§§ 29, 31 AWaffV).</p> <p>Bei gewerblichen Erlaubnissen (Waffenhandelserlaubnis gemäß § 21 Abs. 1 WaffG, Stellvertretererlaubnis Waffenhandel gemäß § 21a WaffG, Gewerbliche Waffenherstellungserlaubnis gemäß § 21 Abs. 1 WaffG, Stellvertretererlaubnis Waffenherstellung gemäß § 21 a WaffG) sollen Waffen bzw. wesentliche Waffenteile im Register immer dem wirtschaftlich berechtigten Kaufmann / der rechtsfähigen Gesellschaft (GbR, OHG, KG, juristische Person) als Nichtnatürliche Person zugeordnet werden (Rolle #1) und nicht der natürlichen Person (die entweder Erlaubnisinhaber oder die als verantwortlich benannte Person ist), und zwar unabhängig davon, ob die natürliche Person selber Inhaber der Erlaubnis ist oder nicht.</p> <p>In einem weiteren Schritt ist der gewerblichen Erlaubnis noch mindestens eine Natürliche Person mit der Rolle als Erlaubnisinhaber oder verantwortliche Person zuzuordnen (Rolle #2, Rollenbezeichnung bis XWaffe 1.5.2: Verantwortlicher).</p> <p>Für die rechtsfähige Gesellschaft ist das die vertretungsberechtigte Person oder</p>		

der tatsächliche Erlaubnisinhaber. Ist in Rolle #1 der Gewerbename des Kaufmanns eingetragen, ist Rolle #2 der Name des Kaufmanns als natürliche Person zu erfassen. Ist die natürliche Person bereits im NWR erfasst, wird dies nur mit einer Referenz von der Erlaubnis der nichtnatürlichen Person auf den dann bereits im NWR vorhandenen Personendatensatz der natürlichen Person abgebildet.

Feldbezeichnung in XWaffe: Erlaubnisperson – Personenrolle.

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2220
<p>Erlaubnis</p> <p>– Gültigkeit – Beginn –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, ab welchem Datum die Erlaubnis gültig ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Gültigkeit – Beginn.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2221
Erlaubnis – Gültigkeit – Ende –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, bis zu welchem Datum die Erlaubnis gültig ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Gültigkeit – Ende.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2222
<p>Erlaubnis</p> <p>– Gültigkeit – unbefristet –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist mit „ja“ oder „nein“, ob die Erlaubnis unbefristet gültig ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Gültigkeit – unbefristet.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2223
<p>Erlaubnis</p> <p>– Verlängerung – Beginn –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe b</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, ab welchem Datum die Erlaubnis verlängert worden ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Verlängerung – Beginn.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2224
Erlaubnis – Verlängerung – Ende –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe b		
Inhalt: Anzugeben ist, bis zu welchem Datum die Erlaubnis verlängert worden ist. Feldbezeichnung in XWaffe: Verlängerung – Ende.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2230
<p>Erwerbserlaubnis</p> <p>– Waffe – Gültigkeit – Beginn –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, ab dem die Waffe erworben werden darf.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag – Gültigkeit – Beginn.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2231
<p>Erwerbserlaubnis</p> <p>– Waffe – Gültigkeit – Ende –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, bis zu dem die Waffe erworben werden darf.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag – Gültigkeit – Ende.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2232
Erwerbserlaubnis – Waffe – Status –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist der Status der Erwerbserlaubnis (Voreintrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waffe noch nicht erworben - Waffe erworben - Erwerbserlaubnis gestrichen. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Status.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2233
<p>Erwerbserlaubnis</p> <p>– Waffe – Waffentechnische Ausführung</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die in der Erwerbserlaubnis vorgesehene waffentechnische Ausführung (siehe auch Blatt 1415).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag – Waffentechnische Ausführung</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2234
<p>Erwerbserlaubnis</p> <p>– Waffenteil – Munitionserwerbserlaubnis –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, ob die Erwerbserlaubnis mit einer Munitionserwerbserlaubnis einhergeht, oder nicht.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag - Munitionserwerbserlaubnis.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2235
Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Wesentliches Waffenteil –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt: Anzugeben, um welches wesentliche Waffenteil nach Katalog Wesentliches Waffenteil (siehe Anlage 6) es sich handelt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenteil – Wesentliches Waffenteil (Katalog)</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2236
<p>Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Beginn –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, ab dem das Waffenteil erworben werden darf.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Gültigkeit – Beginn.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2237
<p>Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Gültigkeit – Ende –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, bis zu dem das Waffenteil erworben werden darf.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Gültigkeit – Ende.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2238
<p>Erwerbserlaubnis</p> <p>– Waffenteil – Status –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist der Status der Erwerbserlaubnis (Voreintrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Waffenteil noch nicht erworben - Waffenteil erworben - Erwerbserlaubnis gestrichen. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Status.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2239
<p>Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Waffentechnische Ausführung</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die in der Erwerbserlaubnis vorgesehene waffentechnische Ausführung des Waffenteils.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Waffentechnische Ausführung</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2240
<p>Erwerbserlaubnis – Waffenteil – Munitionserwerbserlaubnis –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, ob die Erwerbserlaubnis mit einer Munitionserwerbserlaubnis einhergeht.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Voreintrag Waffenteil – Munitionserwerbserlaubnis.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2241
Erwerbserlaubnis – Munition – Munitionsart –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Munitionsart, die erworben werden darf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patronenmunition - Kartuschenmunition - hülsenlose Munition - pyrotechnische Munition - mit der Antriebsvorrichtung fest verbundene pyrotechnische Munition - Munition aller Art. <p>Die Zuordnung mehrerer Munitionsarten ist denkbar.</p> <p>Ist eine Zuordnung nicht möglich, wird eine Beschränkung als Freitext in Blatt 1361 angegeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Erlaubnis - Munitionsarten.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2242
<p>Erwerbserlaubnis</p> <p>– Munition – Kaliber-, Munitionsbezeichnung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist in der Erwerbserlaubnis die Munitionsbezeichnung/Kaliber aus dem Katalog MunitionsbezeichnungKaliber (Anlage 2).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Munitionsbezeichnung Kaliber.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2250
Erlaubnis/Verbot – Status –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummern 1 bis 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist der Status:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erteilt - widerrufen - zurückgenommen - zurückgegeben - aufgehoben - anderweitig aufgehoben - Durch Zeitablauf erledigt - Auf andere Weise erledigt - Erlaubnis während eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt - Erlaubnis außerhalb eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt - Antrag gestellt - Versagt <p>Feldbezeichnung in XWaffe: WaffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2251
Antragstellung und Erlaubnis – Status – Datum –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummern 1 bis 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, zu dem der Status gültig ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: WaffenrechtlicherVerwaltungsaktStatus – Status Datum.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2260
<p>Erlaubnis</p> <p>– Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Datum des Eintrags –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 6</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, zu dem die Nebenbestimmungen oder Beschränkungen verfügt wurden.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Auflage Beschränkungen – Eintragsdatum.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2261
Erlaubnis – Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Streichung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 6		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, welche Nebenbestimmung oder Beschränkung gestrichen worden ist.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Auflage Beschränkungen – Eintragung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2262
<p>Erlaubnis</p> <p>– Nebenbestimmungen, Beschränkungen – Datum der Streichung –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 6</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, zu dem eine Nebenbestimmung oder Beschränkung gestrichen wurde.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Auflage Beschränkungen – Streichdatum.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2263
Erlaubnis - Standortanschrift —		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 3 Buchstabe a		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist im Rahmen der Speicherung einer Erlaubnis zum Betrieb einer ortsfesten Schießstätte auch die Anschrift des Standortes einer ortsfesten Schießstätte.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: erlaubnisStandortanschrift</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2270
<p>Anzeigebescheinigung</p> <p>– Umgang mit einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 1, § 5 Nummer 9</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>In Umsetzung der Richtlinie 91/477/EWG können Waffen auch einer ausschließlichen Anzeigepflicht unterfallen, ohne dass der Umgang zusätzlich unter Erlaubnisvorbehalt steht. In diesen Fällen erteilt die zuständige Behörde keine Erlaubnis, sondern stellt eine Anzeigebescheinigung aus. Die anzeigepflichtigen unbrauchbar gemachten Schusswaffen sind im Waffenregister zu registrieren und damit auch die entsprechende Anzeigebescheinigung zum Umgang mit unbrauchbar gemachten Schusswaffen nach § 37h Absatz 1 Nummer 2 WaffG.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: waffenrechtlicherVerwaltungsakt</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 19. Februar 2024	Blatt 2301
Waffe und wesentliche Teile – Status –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4 und Nummer 5		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, wo bzw. in welchem Zustand sich die Waffe oder wesentliche Teile befinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Besitz - Inland - überlassen an WBK-, Jagdscheininhaber oder anzeigepflichtigen Erwerber einer Dekorationswaffe - überlassen an Händler / Hersteller ohne elektronische Anzeigepflicht (NWR I) - amtlich sichergestellt - als abhandengekommen durch Straftat gemeldet - als abhandengekommen gemeldet (nicht mehr zur Verwendung zugelassen) - vernichtet - Umbau in Dekorationswaffe (nicht mehr zur Verwendung zugelassen) - Umbau in Salutwaffe (nicht mehr zur Verwendung zugelassen) - ausgeführt (nicht mehr zur Verwendung zugelassen) - Warendurchfuhr (nicht zur Verwendung zugelassen) - in wesentliche Teile zerlegt - zusammengefügt zu ganzer Waffe - im Besitz - Ausland - keine Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis - verwertet - inaktiv, weil erlaubnisfrei - überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung - überlassen an sonstige Berechtigte - unbekannter Verbleib - nicht eingeführt - inaktiv, weil nicht eintragungspflichtig - überlassen an Erwerber in einem Mitgliedstaat 		

- überlassen an Erwerber in einem Drittstaat
- abhandengekommen durch Verlust (nicht mehr zur Verwendung zugelassen)
- abhandengekommen auf sonstige Weise (nicht mehr zur Verwendung zugelassen)
- überlassen an die zuständige Waffenbehörde
- überlassen an vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene deutsche Behörden und deutsche Institutionen
- in Produktion
- inaktiv, transferiert in neues Objekt (nicht mehr zur Verwendung zugelassen)
- transferiert aus Waffenobjekt (nicht mehr zur Verwendung zugelassen)
- im Besitz - Ausland - Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis
- überlassen an Händler / Hersteller mit elektronischer Anzeigepflicht
- als abhandengekommen ohne Straftat gemeldet

Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus.

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2302
<p>Waffenverweis</p> <p>– Status –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 4</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist ein eventueller Waffenverweis.</p> <p>Der Waffenverweis dient nicht der Abbildung einer Waffe in einer Waffenbesitzkarte, einer Waffenherstellungs- oder Waffenhandelserlaubnis.</p> <p>Der Waffenverweis dient der Herstellung einer technischen Verbindung zwischen einer in einer Waffenbesitzkarte eingetragenen Waffe mit einer Mitbenutzererlaubnis zur gemeinsamen WBK, einem Europäischen Feuerwaffenpass, einem Waffenschein, einer Waffentrageberechtigung, Ausnahmegenehmigungen oder einer Schießerlaubnis.</p> <p>Der Status des Waffenverweises kann „aktiv“ (die Waffe ist z.B. weiterhin auf einem EFP eingetragen) oder „inaktiv“ sein (die Waffe war z.B. einem EFP eingetragen, ist aber inzwischen ausgetragen).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenverweis Status.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2303
Waffe, wesentliche Teile und Waffenverweis – Status – Datum –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 1 Nummer 5		
Inhalt: Anzugeben ist, ab welchem Datum der angegebene Status gilt. Feldbezeichnung in XWaffe: Waffenstatus – Status Datum.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2401
Letzte Datensatzänderung		
Bezug zum WaffRG: § 5 und § 6		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Datum, an dem der Datensatz (Person, Erlaubnis, Waffe, Waffenverweis, Voreintrag, Behörde) angelegt bzw. das letzte Mal geändert wurde.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Angelegt am.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 2402
Versionsnummer des Datensatzes		
Bezug zum WaffRG: § 5 und § 6		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist mit jeder Änderung die fortgeschriebene Versionsnummer des Datensatzes (Person, Erlaubnis, Waffe, Waffenverweis, Voreintrag).</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Objektversion.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3001
Behörde – Bezeichnung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 1		
Inhalt: Anzugeben ist der vollständige aktuelle Name der Behörde. Zusammengesetzte Namen sind hier ebenfalls anzugeben. Beispiel: Der Polizeipräsident in Berlin. Feldbezeichnung in XWaffe: Behördenname.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3002
Behörde – Kurzbezeichnung –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 1		
Inhalt: Anzugeben ist die Kurzbezeichnung bzw. Abkürzung der Behörde. Feldbezeichnung in XWaffe: Behörde Kurzbezeichnung.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3003
Behörde – Organisationseinheit –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 1		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Stelle, die innerhalb der Behörde waffenrechtliche Aufgaben wahrnimmt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Behörde Organisationseinheit.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3004
Behörde – Status –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 1		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist, ob die Behörde in ihrer bisherigen Bezeichnung noch existiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - aktiv - inaktiv. <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Behördenstatus.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3020
Behörde – Anschrift – Straße –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
<p>Inhalt:</p> <p>Es ist die Bezeichnung der Straße anzugeben; eine sinnvoll gekürzte Straßenbezeichnung ist zulässig. Ist keine Straßenbezeichnung vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Straße.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3021
Behörde – Anschrift – Hausnummer –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
<p>Inhalt:</p> <p>Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa „12a“ oder „17 1/3“. Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, wie etwa „12a - 12e“ oder „1 - 3“, dies aber nur, wenn nicht feststellbar ist, welche Hausnummer genau zutrifft. Ist keine Hausnummer vorhanden, so ist „ohne“ anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Hausnummer.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3022
Behörde – Anschrift – Zusatz –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
Inhalt: Zusatzangaben zur Anschrift, wenn vorhanden, sind anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Zusatz.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3023
<p>Anschrift</p> <p>– Ortsteil –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Sofern bekannt, ist der Ortsteil der Gemeinde oder der Stadt anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ortsteil.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3025
Behörde – Anschrift – Postfach –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
Inhalt: Anzugeben ist, wenn vorhanden, zusätzlich das Postfach. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postfach.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3026
Behörde – Anschrift – Postleitzahl –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
Inhalt: Es ist die Postleitzahl anzugeben. Ist keine Postleitzahl zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben. Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Postleitzahl.		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3027
Behörde – Anschrift – Ort –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
<p>Inhalt:</p> <p>Es ist die postalische Ortbezeichnung anzugeben. Sie konkretisiert die Postleitzahl hinsichtlich der örtlichen Bestimmung.</p> <p>Ist eine postalische Ortbezeichnung nicht zu ermitteln, so ist „ohne“ anzugeben.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Ort.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3028
Behörde – Bundesland –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist das Bundesland, in dem die Behörde ihren Sitz hat.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Bundesland.</p> <p>Zu verwenden ist der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Katalog „destatis.Bundesland“.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3029
Behörde – Anschrift – Anschrifttyp –		
Bezug zum WaffRG: § 6 Absatz 2 Nummer 2		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist in freier Beschreibung der Typ einer Anschrift. Kenntlich gemacht werden kann, ob es sich um eine Anschrift mit Adressenangabe handelt oder eine Postfachadresse.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Anschrift – Anschriftstyp.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 3040
Behörde – Kommunikation –		
Bezug zum WaffRG: Kommunikation zwischen den Behörden (ggf. Bezug zum NWR streichen)		
<p>Inhalt:</p> <p>Entsprechend den Angaben der Waffenbehörden gegenüber der Registerbehörde werden Angaben zur Erreichbarkeit der Behörde, Telefonnummern, Telefaxnummern und E-Mail-Anschriften gespeichert, die keine personenbezogenen Daten enthalten.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: Kommunikation - Kommunikationskanal, Kommunikationskennung.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4001
<p>Ordnungsnummer</p> <p>– Person –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Personenordnungsnummer.</p> <p>Jede Person erhält für die interne Verwaltung im NWR eine Ordnungsnummer. Die Personenordnungsnummer ist NWR-weit eindeutig und dient der technischen Referenzierung auf das konkrete Personenobjekt innerhalb des NWR. Eine natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung kann durch Anlage von Dubletten bei verschiedenen örtlichen Waffenverwaltungssystemen in mehreren Personenobjekten abgebildet sein. Alle Ordnungsnummern enthalten keine personenbezogenen Daten.</p> <p>Über die Ordnungsnummer werden die nötigen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: PersonID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4002
Ordnungsnummer – Personenstamm –		
Bezug zum WaffRG: § 7 Absatz 1 Satz 1		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die Personenstammordnungsnummer.</p> <p>Diese dient der Verwaltung von fachlich notwendigen Dubletten, wenn eine natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung über mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse verfügt, für die unterschiedliche Waffenbehörden zuständig sind (§ 6 Absatz 1 Nummer 7 WaffRG). Die in den einzelnen Waffenbehörden verwalteten Personendatensätze werden über die Personenstammordnungsnummer des Registers miteinander verbunden.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: PersonenstammID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4003
Ordnungsnummer – Waffenrechtliche Entscheidung –		
Bezug zum WaffRG: § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die für die Waffenrechtliche Entscheidung, insbesondere die Erlaubnis etc. vergebene Ordnungsnummer.</p> <p>Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: ErlaubnisID, VoreintragID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4004
<p>Ordnungsnummer</p> <p>– Waffe oder Waffenteil –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 und Nummer 4</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die für die Waffe oder das Waffenteil vergebene Ordnungsnummer.</p> <p>Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: WaffeID, WaffenteilID</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4005
<p>Ordnungsnummer</p> <p>– Waffenverweis –</p>		
<p>Bezug zum WaffRG: § 7 Absatz 1 Satz 1</p>		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die für den Waffenverweis vergebene Ordnungsnummer.</p> <p>Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: WaffenverweisID.</p>		

Datensatz für das Waffenwesen	Stand 14. Februar 2020	Blatt 4006
Ordnungsnummer – Behörde –		
Bezug zum WaffRG: § 7 Absatz 1 Satz 1		
<p>Inhalt:</p> <p>Anzugeben ist die für die Waffenbehörde vergebene Ordnungsnummer.</p> <p>Über die Ordnungsnummer werden die nötigen technischen Verbindungen zu anderen Datenobjekten hergestellt.</p> <p>Feldbezeichnung in XWaffe: BehördenID.</p>		

8 Anlage: Kataloge

Anlage 1 Katalog Herstellerbezeichnung jetzt als PDF-Anhang

Anlage 2 Katalog Munitionbezeichnung Kaliber jetzt als PDF-Anhang

Anlage 3 Katalog Waffentyp Anlage 1

Code	Codename
1	Kriegswaffe nach Nummer 29 der Kriegswaffenliste
2	Kriegswaffe nach Nummer 30 der Kriegswaffenliste
3	vollautomatische Schusswaffe
4	als anderer Gegenstand getarnte Schusswaffe
5	sonstige verbotene Schusswaffe
6	halbautomatische Kurz-Schusswaffe (Gesamtlänge <= 60cm)
7	kurze Repetier-Schusswaffe (Gesamtlänge <= 60cm)
8	kurze Einzellader-Schusswaffe für Zentralfeuermunition (Gesamtlänge <= 60cm)
9	kurze Einzellader-Schusswaffe für Randfeuermunition (Gesamtlänge < 28cm)
10	halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazinkapazität > 2 Patronen)
11	halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)
12	lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge <= 60cm)
13	halbautomatische Flinte (Lauflänge <= 60cm)
14	zivile halbautomatische Schusswaffe, die wie eine Kriegswaffe aussieht
15	lange Repetier-Schusswaffe (Lauflänge > 60cm)
16	lange Einzellader-Schusswaffe mit gezogenem Lauf/gezogenen Läufen
17	andere halbautomatische Lang-Schusswaffe als die unter den Nummern 2.4 bis 2.7 genannten
18	kurze Einzellader-Schusswaffe für Randfeuermunition (Gesamtlänge >= 28cm)
19	lange Einzellader-Schusswaffe mit glattem Lauf/glatte Läufen
20	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Pistole ohne "F im Fünfeck"
22	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Waffe mit F im Fünfeck
23	Zündnadel-Pistole
24	Zündnadel-Revolver
25	Perkussions-Pistole (erlaubnispflichtig)
26	Perkussions-Pistole (erlaubnisfrei)
28	Stein-/ Radschloss-Pistole
29	Steinschloss-Revolver

Code	Codename
30	Luntenschloss-Pistole
31	Waffe für Kartuschenmunition
32	Modellkanone
33	sonstige erlaubnispflichtige Waffe
34	sonstige erlaubnisfreie Waffe
35	Lange Repetier-Schusswaffe
36	Abschussgerät (mit gespeicherter Energie)
37	Automatische Feuerwaffe, Umbau zum Halbautomaten
38	Halbautomatische Zentralfeuerkurzwaffe (Kapazität größer oder gleich 21 Schuss)
39	Halbautomatische Zentralfeuerlangwaffe (Kapazität größer oder gleich 11 Schuss)
40	Zu halbautomatischer Kurzwaffe abgeänderte Langwaffe
41	halbautomatische Lang-Schusswaffe für Randfeuermunition (Magazinkapazität größer 2 Patronen)
42	halbautomatische Lang-Schusswaffe für Zentralfeuermunition (Magazinkapazität größer 2 Patronen und kleiner 11 Patronen)
9994	Nicht mehr feststellbar
9995	Waffendaten teilbereinigt - bis 2017 noch vollständig zu bereinigen.
9999	Erstanlieferung – ohne Zuordnung zu bestehenden Werten.

Anlage 4 Katalog Waffentyp Feingliederung

Code	Codename
1	Maschinengewehr
2	Maschinenpistole
3	vollautomatische Langwaffe
4	halbautomatische Langwaffe
5	Granatmaschinenwaffe
6	Granatgewehr
7	Granatpistole
8	vollautomatische Kurzwaffe
9	sonstige vollautomatische Schusswaffe
10	getarnte Schusswaffe
11	sonstige verbotene Schusswaffe
12	halbautomatische Pistole
13	kurze halbautomatische Büchse
14	kurze halbautomatische Flinte
15	Revolver
16	Perkussions-Revolver
17	Zündnadel-Revolver
18	Repetier-Pistole
19	kurze Repetierbüchse
20	Revolverbüchse
21	kurze Repetierflinte
22	Revolverflinte
23	Repetier-Bockbüchsenflinte
24	Einzellader-Pistole
25	Signalpistole
26	kurze Einzellader-Büchse
27	kurze Einzellader-Flinte
28	kurze kombinierte Waffe
29	sonstige Einzelladerwaffe für Zentralfeuermunition
30	kurze Einzellader Pistole
33	sonstige Einzelladerwaffe für Randfeuermunition
34	halbautomatische Büchse
35	Repetierbüchse
36	Vorderschaftrepetierbüchse

Code	Codename
37	Unterhebelrepetierbüchse
38	Repetierflinte
39	Vorderschaftrepetierflinte
40	Unterhebelrepetierflinte
41	halbautomatische Flinte
42	halbautomatische Pistole, Aussehen wie KWKG-Waffe
43	halbautomatische Büchse, Aussehen wie KWKG-Waffe
44	halbautomatische Flinte, Aussehen wie KWKG-Waffe
46	Bockbüchsenflinte
47	Drilling
48	Vierling
49	Fünfling
50	Zündnadel-Büchse
51	Zündnadel-Doppelbüchse
52	Perkussions-Büchse
53	Perkussions-Doppelbüchse
54	Perkussions-Bockdoppelbüchse
55	Perkussions-Büchsenflinte
56	Perkussions-Bockbüchsenflinte
57	Perkussions-Drilling
58	Stein-/ Radschloss-Büchse
59	Stein-/ Radschloss-Doppelbüchse
60	Stein-/ Radschloss-Bockdoppelbüchse
61	Luntenschloss-Büchse (gezogener Lauf)
62	Druckluft-/CO2-Gewehr (erlaubnispflichtig)
63	Druckluft-/CO2-Gewehr mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
64	Druckluft-/CO2-Gewehr ohne "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
65	halbautomatische Büchse (fest eingebautes Magazin ≤ 2 Patronen)
66	halbautomatische Flinte (fest eingebautes Magazin ≤ 2 Patronen und Lauflänge > 60cm)
67	Einzellader Büchse
68	Doppelbüchse
69	Bockdoppelbüchse
70	Einzellader Flinte
71	Doppelflinte
72	Bockdoppelflinte

Code	Codename
73	Schrottdrilling
74	Zündnadel-Flinte
75	Zündnadel-Doppelflinte
76	Perkussions-Flinte
77	Perkussions-Doppelflinte
78	Perkussions-Bockdoppelflinte
79	Stein-/ Radschloss-Flinte
80	Stein-/ Radschloss-Doppelflinte
81	Luntenschloss-Flinte
82	Luntenschloss-Büchse (glatter Lauf)
83	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe (erlaubnispflichtig)
86	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe mit "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
87	Druckluft-/ Federdruck-/ CO2-Kurzwaffe ohne "F im Fünfeck" (erlaubnisfrei)
88	Zündnadel-Pistole
90	Perkussions-Pistole
91	Steinschloss-Pistole
92	Steinschloss-Revolver
93	Luntenschloss-Pistole
94	Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit "PTB im Kreis"
95	Salutgewehr mit "Zulassungszeichen in der Raute"
96	Modellkanone
97	sonstige erlaubnispflichtige Waffe
98	sonstige erlaubnisfreie Waffe
99	Büchsfinte
100	mehrläufige Repetierbüchse
101	mehrläufige halbautomatische Büchse
102	halbautomatische Bockbüchsfinte
103	Signalgewehr
104	Abschussgerät
105	Perkussionsrevolverbüchse
106	mehrläufige Repetierflinte
107	mehrläufige Vorderschaftrepetierflinte
9994	Nicht mehr feststellbar
9995	Waffendaten teilbereinigt - bis 2017 noch vollständig zu bereinigen

Code	Codename
9999	Erstanlieferung – ohne Zuordnung zu bestehenden Werten.

Anlage 5 Katalog Waffe Waffenteil

Code	Codename
1	komplette Waffe
2	Lauf
3	Patronenlager / Trommel
4	Verschluss
5	Griffstück
6	Austauschlauf
7	Wechsellauf
8	Einstecklauf
9	Wechseltrommel
10	Wechselsystem
11	Einstecksystem
12	Einsatz
13	Schalldämpfer
14	Narkosewaffe
15	Schallabsorberwaffe
9980	Nicht relevant
9999	Erstanlieferung – ohne Zuordnung zu bestehenden Werten.

Anlage 6 Katalog Wesentliches Waffenteil

Code	Codename
2	Lauf
4	Verschluss /-kopf
5	Griffstück
6	Austauschlauf
7	Wechsellauf
8	Einstecklauf
9	Wechseltrommel
10	Wechselsystem

Code	Codename
11	Einstecksystem
12	Einsatz
13	Schalldämpfer
16	Patronenlager
17	Trommel
18	Verschlussträger
19	Gehäuse
20	Unteres Gehäuse
21	Oberes Gehäuse
22	Gehäuse-Lauf-Einheit
23	Gehäuse-Verschluss-Einheit
24	Verbrennungskammer
25	Einrichtung zur Gemischerzeugung
26	Antriebsvorrichtung bei Nicht-Feuerwaffen

Anlage 7 Katalog Waffentechnische Ausführung

Code	Codename
1	Waffe/Waffenteil ohne Besonderheiten
2	Schallabsorberwaffe
3	Narkosewaffe
4	Konvertierte/s Waffe/Waffenteil
5	Altdatensatz Dekorationswaffe/-waffenteil
6	Altdatensatz Salutwaffe/-waffenteil
7	Blockierte Waffe/Waffenteil
8	Ohne Angabe
9	Alt-Dekorationswaffe/-waffenteil
10	Neu-Dekorationswaffe/-waffenteil
11	Salutwaffe/-waffenteil

Anlage 8 Katalog Waffentrageberechtigungsart

Code	Codename
1	Benennung nach § 28 Absatz 3 des Waffengesetzes
2	Benennung nach § 28a Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 des Waffengesetzes

Anlage 9 Katalog Waffenverbotsart

Code	Codename
1	Besitz- und Erwerbsverbot nach § 41 Absatz 1 des Waffengesetzes
2	Besitzverbot nach § 41 Absatz 2 des Waffengesetzes
3	Waffenverbote nach § 41 Absatz 1 und 2 des Waffengesetzes

Anlage 10 Katalog BearbeitungUnbrauchbarmachung

Code	Codename
14	Blockierung
15	Unbrauchbarmachung
17	De-Blockierung

Anlage 11 Katalog Personenrolle

Code	Codename
1	Erlaubnisinhaber oder wirtschaftlich berechtigter Kaufmann bzw. Unternehmen
2	Verantwortlicher oder Erlaubnisinhaber nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG
3	Vereinsvorsitzender
4	Wachperson
5	Geschäftsführer
8	Transporteur
9	Empfänger
10	Versender
11	Waffenhändler
9999	Erstanlieferung – ohne Zuordnung zu bestehenden Werten.

Anhang

Änderungsverzeichnis

Übersicht der Änderungen von der 24. Ausgabe des DSWaffe zur 25. Ausgabe des DSWaffe

Katalog Herstellerbezeichnung

In der Anlage 1 Katalog Herstellerbezeichnung wird der Herstellerkatalog wie folgt ergänzt:

1. Die Katalogwerte mit den Code 4792 bis 4812 und 4814 bis 4965 wurden neu hinzugefügt.
2. Der Katalogwert mit dem Code 5095 wurde neu hinzugefügt

Folgender Wert (Dublette) verweist auf den Echtnamen: 293

Katalog Munitionsbezeichnung Kaliber

Die Anlage 2 Katalog Munitionsbezeichnung Kaliber wurde wie folgt geändert:

1. Die Katalogwerte mit den Codewerten 2733 bis 2744 wurden neu hinzugefügt

Die Katalogwerte Code 79, 96, 107, 196, 356, 427, 484, 492, 496, 502, 503, 664, 1594, 2049, 2053, 2054, 2055, 2056, 2060, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067 wurden korrigiert.